

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Wahl

eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in das Parlamentarische Kontrollgremium

Ich darf um Ruhe bitten. Wir kommen jetzt zur Wahl. Danach haben Sie wieder ausreichend Zeit, sich miteinander zu besprechen.

Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus sieben Mitgliedern, die vom Landtag zu Beginn der neuen Wahlperiode aus seiner Mitte zu wählen sind. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint.

Bei der Wahl der Mitglieder in der Sitzung am 11. Dezember 2018 und am 5. Juni 2019 haben die von der AfD-Fraktion benannten Vertreter die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Vonseiten der AfD-Fraktion wird nunmehr zur Wahl in das Parlamentarische Kontrollgremium Herr Abgeordneter Stefan Löw vorgeschlagen.

Es ist eine geheime Wahl unter Verwendung eines Stimmzettels und der Namenskarte durchzuführen. Auf Ihrem Platz befindet sich hierzu ein blauer Stimmzettel mit dem Namen des vorgeschlagenen Kandidaten. Sie haben die Möglichkeit, hier im Plenarsaal oder in den Wahlkabinen im Gang zum Lesesaal zu wählen. Für den Wahlgang ist der hierfür vorgesehene amtliche Stimmzettel sowie die in Ihrer Stimmkartentasche vorhandene gelbe Namenskarte zu verwenden.

(Unruhe)

– Das verzögert die Sitzung nur unnötig. Verehrte Damen und Herren, ich bin nicht bereit, das immer so laufen zu lassen. Ruhe ist notwendig. Anschließend haben Sie Zeit zur Unterhaltung.

Ich fahre fort. Die Stimmabgabe ist auf beiden Seiten des Plenarsaals oder hier vor dem Rednerpult möglich. Es stehen getrennte Urnen für die Namenskarten und die Stimmzettel bereit. Ich bitte Sie, die Namenskarten wie auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen.

Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Für den Wahlgang dürften fünf Minuten ausreichend sein. Wir beginnen jetzt mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 15:51 bis 15:56 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, befinden sich noch Damen und Herren Abgeordnete an den Wahlkabinen? – Das sehe ich nicht. Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmabgabe beendet? – Es ist kein Widerspruch zu erkennen. Damit ist die Wahl beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

(Unruhe)

– Ich darf wieder um Ruhe bitten.

(...)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich gebe nun das Ergebnis der vorherigen Wahl des Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt. Auf Herrn Abgeordneten Stefan Löw entfielen 16 Ja-Stimmen. Es gab 151 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Damit hat Herr Abgeordneter Löw nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht.